

Sitzungsvorlage

Wahlperiode

2001 - 2006

Beschluss-Nr:

1128/2004/3.1

Status

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 139 "Alter Bahnhof Norden", Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

30.09.2004 Ausschuss für Planen und Bauen

07.10.2004 Verwaltungsausschuss

02.11.2004 Rat der Stadt Norden

Eil-/Dringlichkeitsantrag

für PB

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

von Hardenberg

Organisationseinheit:Stadtplanung, Wirtschaftsförderung
und Bauaufsicht**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Entwidmung des Bahnhofgeländes durch die Deutsche Bahn beschließt der Rat der Stadt Norden die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Alter Bahnhof Norden“.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:
RS.04 H					

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

☐	im	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
			Budget Nr.:
☐	einmalig	☐	laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

☐	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
		☐ einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		☐ enthalten
			☐ nicht enthalten
☐	Folgeeinnahmen in Höhe von		€
☐	Folgeausgaben in Höhe von		- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
		Budget Nr.:	
☐	einmalig	☐	laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.		
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbe- trag)
	☐ einmalig ☐ laufend
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Sach- und Rechtslage

Spätestens mit der Inbetriebnahme des Zukunftsbahnhofes ist zu erwarten, dass das bisherige Bahnhofsgelände einer neuen Nutzung zugeführt wird. Der Verwaltung ist bekannt, dass die Deutsche Bahn in Verhandlungen mit Kaufinteressenten für das Bahnhofsgelände steht.

Um für diesen für die Stadt Norden städtebaulich sensiblen Eingangsbereich der Innenstadt eine geordnete Entwicklung gewährleisten zu können, ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Zur Zeit sind die betreffenden Bereiche als Bahnflächen gewidmet und entziehen sich somit der kommunalen Planungshoheit. Da jedoch mit einer Entwidmung seitens der Bahn in naher Zukunft zu rechnen ist, muss zum jetzigen Zeitpunkt ein Vorbehaltsbeschluss erfolgen, damit die Stadt Norden dann unverzüglich bauleitplanerisch eine geordnete städtebauliche Entwicklung für den Bahnhofsbereich vorbereiten kann.

Ebenfalls im Plangebiet enthalten ist die Fläche des neuen Bahnhofs mit zentralem Omnibusbahnhof, die im Zuge dieser Planung ebenfalls bauleitplanerisch gesichert wird.

Anlagen:

Plan „Umgrenzung des Plangebietes“

Stadt Norden, Sitzungsvorlage Nr. 1128/2004/3.1, Bebauungsplan Nr. 139, Umgrenzung des Plangebietes

